

RANK WEIL

Aktenzahl 022/10
Fachbereich Standesamt und Staatsbürgerschaft
Bürgerservice, Gesellschaft und Soziales
+43 5522 405 1120 oder 1121
standesamt@rankweil.at
www.rankweil.at/standesamt

Nutzungsvereinbarung für die Stickerei für eine standesamtliche Trauung

Brautpaar/Partner:	
Rechnungsadresse:	
Verantwortliche:r:	Telefon:

Termin (Datum): _____	Uhrzeit: _____	Uhr
Aufbau: frühestens 1h vorher	ab: _____	Uhr
Abbau: spätestens 2h ab Trauungstermin	bis: _____	Uhr

Anzahl Gäste Bestuhlung _____
Für eine standesamtliche Trauung/Verpartnerung ist immer eine Reihenbestuhlung (Kinobestuhlung) vorgesehen (keine Tische oder Stehtische).
Bei der Ankunft ist der Saal für die hier vereinbarte Gästeanzahl vorbereitet, weitere Stuhlreihen sind nur nach Absprache mit der Standesbeamtin/dem Standesbeamten vor Ort möglich.
Agape / Sektausschank nach der Trauung geplant: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

- Das Brautpaar bzw. die Partner und die sich anlässlich der Trauung/Verpartnerung einfindenden Gäste haben sich gemäß Hausrecht so zu verhalten, dass keine anderen Personen behindert, gestört oder belästigt werden.
- Die Gäste sind angehalten, den Anweisungen der Standesbeamtin / des Standesbeamten Folge zu leisten. Gäste, die gegen die Nutzungsordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden.
- Das Werfen von Reis, Blumen, Konfetti oder ähnlichem Streugut sowie das Zünden von Glitzer- und Konfetti-Kanonen bzw. Raketen ist im Gebäude und auf dem kompletten Gelände nicht gestattet. Dies gilt auch für den Vorplatz vor dem Gebäude.

- Sämtlicher anfallender Müll wird durch den Veranstalter (Brautpaar/Verantwortliche Person) beseitigt. Andernfalls bzw. bei starker Verschmutzung der Räumlichkeiten werden die Reinigungs- und Aufräumarbeiten sowie die Müllentsorgung durch die Gemeinde zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Im gesamten Gebäude herrscht striktes Rauchverbot.

Außenbereich/Vorplatz

Fahrzeuge, Hochzeitsauto

Bei der Häuslevilla sind keine Parkplätze vorhanden. Die Anlieferung von Getränken (Agape) oder Technik (Stickerei) ist mit dem Auto kurzfristig möglich. Kurzzeitparkplätze gibt es bei der Post, Langzeitparkplätze in der Tiefgarage des Vinomnacenters. Auf dem Vorplatz darf nur ein entsprechend gekennzeichnetes Hochzeitsauto geparkt werden (an der Seite der Villa - nicht in der Zufahrt).

Zelte und andere Aufbauten

Überdachungen (Schirme, Zelte, Scherenzelte, o.ä.) sind im Außenbereich aus Sicherheitsgründen nicht gestattet!

Das Abspielen von Musik oder Aufstellen von Musikboxen ist nicht erlaubt.

Räumlichkeiten und Sektempfang (Agape)

Bei schönem Wetter finden Agapen immer draußen statt, bei kaltem oder schlechtem Wetter ist eine Agape in der Stickerei möglich, dafür ist unbedingt auch die Nutzungsordnung für standesamtliche Trauungen zu beachten!

In der Stickerei dürfen ausschließlich Getränke und Gebäck, zB durch Trauzeugen oder Bekannte des Brautpaares/der Partner, ausgegeben und konsumiert werden. Speisen, Kuchen oder Torten sind nicht erlaubt!

Auf Anfrage stehen 5 Stehtische zur Verfügung, sofern diese nicht für eine andere Trauung reserviert sind. Tischdecken sind nicht vorhanden.

Folgendes Inventar in der Küche kann nach vorheriger Absprache verwendet werden:

- Getränkekühlschrank (Abmessungen Innen: 130cm x 50cm, 4 Fächer)
- Gläserspülmaschine

Das Anschließen und Betreiben von Elektrogeräten in der Küche ist ohne Rücksprache mit der Standesbeamtin/dem Standesbeamten nicht zulässig!

Auf keinen Fall verwendet werden dürfen:

- Gläser oder sonstiges Geschirr der Kulturabteilung oder anderer Veranstalter, die in den Abstellräumen zwischengelagert sind
- die für die Gastronomie vorgesehenen Warmhaltebehälter und Elektrogeräte in der Küche
- vorhandene technische Abspielgeräte

Aufbauten und Dekorationen

Dekoration und andere Aufbauten dürfen nur in Absprache mit der Standesbeamtin/dem Standesbeamten gemacht werden. Bei Nichtbeachtung und Beschädigungen werden die anfallenden Kosten der Instandsetzung dem Rechnungsempfänger verrechnet.

Nicht erlaubt sind:

- Kerzen oder andere brennbare Gegenstände
- Seifenblasen in den Räumlichkeiten

Das Brautpaar/Verantwortliche Person weisen ihre Gäste auf die Regeln hin und wirken darauf ein, dass die Regeln eingehalten werden.

Das Brautpaar/die Partner bestätigt mit der Unterschrift, die Veranstaltung nach den oben angeführten sowie den in der Nutzungsordnung für standesamtliche Trauungen festgeschriebenen Regeln einzuhalten.

Wird vom Gemeindeamt ausgefüllt:

Saaltechniker:in:	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Verrechnung über die Gemeinde:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Verrechnung über die/den Wirt:in:	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Vereinbarte Anzahl Besucher:innen: (Bestuhlungsplan Standesamt)	_____
Benützungsgebühr	208,33 €
+ 20% Mwst.	41,67 €
Gesamt	250,00 €

Marktgemeinde Rankweil

Datum

Brautpaar/Partner

Nutzungsordnung der Stickerei für standesamtliche Trauungen

Stand per: 20.09.24 (AZ 022/10)

„Veranstalter“ im Sinne dieser Nutzungsordnung ist das Brautpaar bzw. sind die Partner.

1. Die Benützung der Stickerei ist mindestens vier Wochen vor der Trauung/Verpartnerung bei der Marktgemeinde Rankweil mittels ausgefülltem Reservierungsformular zu melden. Das Formular muss von den Veranstaltenden und einer oder einem Vertreter:in der Marktgemeinde Rankweil unterfertigt sein. Ein Rechtsanspruch auf die Benützung des Saales ist nicht gegeben. Ist die standesamtliche Trauung/Verpartnerung nicht durchführbar oder wird seitens des Veranstalters abgesagt, erlischt die Reservierung sofort. Für Veranstaltungen ist die Hälfte der Benützungsgebühr zu entrichten, wenn die Veranstaltung von der verantwortlichen Person bzw. vom Brautpaar nicht spätestens eine Woche vor dem geplanten Termin abgemeldet wird.
2. Jegliche Betätigung der Bühneneinrichtung durch dritte Personen ist streng untersagt. Für Schäden, die durch unbefugtes Hantieren dritter Personen entstehen, haften die Veranstaltenden.
3. Die Nutzung der Medientechnik ist nicht gestattet.
4. Im gesamten Gebäude herrscht striktes Rauchverbot.
5. Die Mitnahme der Garderobe (Mantel, Hut, Schirm, usw.) in den Veranstaltungssaal ist untersagt. Nach dem Ende der Veranstaltung muss die Garderobe geräumt und sauber hinterlassen werden.
6. Die reservierte Bestuhlung erfolgt durch die Marktgemeinde Rankweil. Das Umstellen von Stühlen und Stehtischen durch den Veranstaltenden ist nur mit Absprache möglich.
7. Ein eventueller Getränkeausschank ist von einem Gastronomiebetrieb des Rankweiler Wirtepools durchzuführen oder darf vom Brautpaar/von den Partnern selbst durchgeführt werden.
8. Sämtliche Dekorationen und Utensilien einer Veranstaltung dürfen nur im Einvernehmen mit dem Personal des Standesamtes angebracht bzw. verwendet werden und sind nach Ende der Veranstaltung zu entfernen, um nachfolgende Veranstaltungen nicht zu beeinträchtigen. Das Dekorationsmaterial darf nicht aus leicht brennbarem Material bestehen. Für Nachteile und Unkosten, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschrift erwachsen, haften die Veranstaltenden.
9. Die zulässige Höchstzahl der Besucher ist bei Trauungen/Verpartnerungen mit 60 Personen festgelegt. Es dürfen nicht mehr Besucher:innen zugelassen werden.
10. Jede:r Veranstalter:in hat der Marktgemeinde Rankweil auf dem Reservierungsformular eine verantwortliche Person namentlich bekannt zu geben. Diese:r Verantwortliche muss von Anfang bis zum Schluss der Veranstaltung anwesend sein, einen ordnungsgemäßen Verlauf garantieren und Verstöße gegen die Saalordnung sofort abstellen.
11. Die Veranstaltenden übernehmen gegenüber der Marktgemeinde Rankweil die volle Haftung für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Stickerei entstehen. Die Behebung allfälliger Schäden wird durch die Gebäudeverwaltung der Marktgemeinde Rankweil auf Kosten des Veranstaltenden unverzüglich veranlasst.